



**BAYERISCHE
INGENIEUREKAMMER-BAU**
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Galeriestraße 6a
80539 München
Telefon 089/ 290144-0
Telefax 089/ 29014414
26.07.1994
Ke/schm
11489

• Bayerische Ingenieurekammer-Bau - Galeriestraße 6a - 80539 München •

Herrn Dipl.-Ing.
Rainer Schlögel
Beratender Ingenieur
Walliser Str. 134

81475 München

Aufnahme in die Liste nach Art. 70 Abs. 4 und Art. 80 Abs. 2
BayBO vom 18.04.1994

Sehr geehrter Herr Schlögel,

der Eintragungsausschuß bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau hat in seiner Sitzung vom 25.07.1994 beschlossen, Sie in die Liste der Bauingenieure einzutragen, die befugt sind, die nach Art. 70 Abs. 4 Satz 1 BayBO erforderlichen Nachweise zu erstellen.

Als Antragsteller haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Gebühr ist durch den von Ihnen eingezahlten Kostenvorschuß abgegolten.

Dieses Schreiben ist der Nachweis der oben genannten Befugnis, die auch für die Fälle des vereinfachten Genehmigungsverfahrens nach Art. 80 Abs. 2 Satz 1 BayBO und für den Abbruch oder die Beseitigung baulicher Anlagen nach § 7 Abs. 1 Satz 3 Verordnung zur Änderung der Bauaufsichtlichen Verfahrensordnung, der Bau-technischen Prüfungsverordnung und der Gebührenordnung für Prüf-ämter und Prüfinden in der Fassung vom 24.05.1994 (GVBl S. 422) gilt.

Mit freundlichen Grüßen

J. Kersten, Ltd. MinRat a.D.
Vorsitzender des Eintragungsausschusses

